

17. November 2021

Motion

von Luca Maggi (Grüne)
und Natascha Wey (SP)

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche die Datenschutzverordnung (DSV) der Stadt Zürich mit einem Verbot betreffend den Einsatz von biometrischen Erkennungssystemen ergänzt.

Begründung:

Der Einsatz von biometrischen Erkennungssystemen zur Identifizierung von Personen im öffentlich zugänglichen Raum zu (Massen-)Überwachungszwecken stellt eine Gefahr für die Grundrechte der Stadtbevölkerung dar. Auch werden damit fundamentale demokratische Prinzipien unterwandert. Gemäss heutigem Kenntnisstand werden von der Stadt Zürich noch keine biometrischen Erkennungssysteme zu Überwachungszwecken eingesetzt. Dies soll auch in Zukunft so bleiben. Sollten heute schon solche Systeme eingesetzt werden, soll dies mit dem geforderten Verbot künftig unterbunden werden. Darum ist die Datenschutzverordnung (DSV) mit einem entsprechenden Verbot zu ergänzen.

Biometrische Massenüberwachung bezeichnet das anlasslose, unterschiedslose oder stichprobenartige Beobachten, Verfolgen und sonstige Verarbeiten von biometrischen Daten zur Identifikation oder Erkennen von Verhalten von Personen oder Gruppen im öffentlich zugänglichen Raum.

Biometrische Erkennungssysteme werden dazu eingesetzt, Individuen anhand ihrer biometrischen Daten aus einer Menge von Menschen zu identifizieren oder zu überwachen, wobei sie als Referenz auf eine Datenbank zurückgreifen. Die häufigste Form sind Gesichtserkennungssysteme, die Identifikation kann jedoch auch anhand anderer biometrischer Daten (wie Gang, Augen, Stimme) erfolgen. Der unterschiedslose Einsatz solcher Systeme im öffentlich zugänglichen Raum ermöglicht eine biometrische Massenüberwachung.

Mit der vorliegenden Motion soll sichergestellt werden, dass biometrische Erkennungssysteme von sämtlichen städtischen Organen, welche vom Geltungsbereich der Datenschutzverordnung (DSV) erfasst sind, nicht eingesetzt werden dürfen.

